

Vortrag an den Ministerrat

Maßnahmen der Humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe Dringliche Entsendung von einem Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres gemäß § 1 Z 1 lit. b i.V.m. § 2 Abs. 5 KSE-BVG

Hurrikan „Melissa“ traf mit Windgeschwindigkeiten von bis zu 278 km/h (Kategorie 5) am 28. Oktober 2025 Jamaika und sorgte für enorme Schäden. Er gilt als einer der stärksten Stürme, welcher die Karibikinsel bis dato getroffen hat. Die jamaikanische Regierung hat die Insel zum Katastrophengebiet erklärt, zumal viele Bereiche der öffentlichen Infrastruktur beschädigt, große Teile des Landes ohne Strom bzw. weite Teile des Landes überflutet wurden. Jamaika hat in Folge unter anderem ein Hilfeersuchen im Wege des UCPM (Union Civil Protection Mechanism) gestellt und bittet um Unterstützung durch Hilfsgüter in Form von Notunterkünften, Rette- und Bergematerial, Wassertanks und Rettungsbooten. Zur weiteren Unterstützung liefen in Folge die Vorbereitungen für UN Disaster Assessment and Coordination-Teams (UNDAC-Teams), welche in einer drei- bis vierwöchigen Mission vor allem im Informationsmanagement, bei der Koordinierung und bei der Bedarfsanalyse unterstützen sollen.

Am 29. Oktober 2025 übermittelte das Bundesministerium für Inneres eine erste Information und Anfrage des United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (UNOCHA) mit dem Ersuchen um Prüfung der Verfügbarkeit von UNDAC-Experten. Nach Prüfung wurde ein Experte des Bundesministeriums für Landesverteidigung angemeldet und in Folge auch ausgewählt und mit Beginn 6. November 2025 nach Jamaika entsandt. Die Entsendung wird nach dem derzeitigen Planungsstand voraussichtlich bis zu drei Wochen dauern. Generell wird die Bedrohungslage vor Ort als "niedrig" eingestuft.

Im Vorfeld haben am 31. Oktober 2025 der Bundeskanzler, die Bundesministerin für Europäische und internationale Angelegenheiten und die Bundesministerin für

Landesverteidigung auf Grundlage von § 1 Z 1 lit. b i.V.m. § 2 Abs. 5 des Bundesverfassungsgesetzes über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG), BGBl. I Nr. 38/1997 i.d.g.F, einvernehmlich beschlossen, einen Angehörigen des Bundesministeriums für Landesverteidigung zu entsenden.

Die Entsendung zur Unterstützung der Behörden vor Ort wird als sichtbarer Beitrag Österreichs zur gesamtstaatlichen internationalen Humanitären und Katastrophenhilfe im Rahmen der internationalen Solidarität beurteilt.

Die Aufwendungen dieser Entsendung von rund 4.000 Euro werden aus dem laufenden Budget des Bundesministeriums für Landesverteidigung getragen.

Gemäß § 2 Abs. 5 KSE-BVG ist der Bundesregierung und dem Hauptausschuss des Nationalrates über den Teilnahmebeschluss unverzüglich zu berichten. Dem Hauptausschuss des Nationalrates wird unter einem in gleichlautender Form berichtet.

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und der Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle gemäß § 2 Abs. 5 KSE-BVG diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

7. November 2025

Mag. Klaudia Tanner
Bundesministerin